Zeitschrift: Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 65 (1953)

Artikel: Josef Fidel Wieland: 1797-1852

Autor: Senti, Anton

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-62506

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Augustin Keller ging als Klosterstürmer und Kulturkämpfer in die Geschichte ein. Seine große Leistung auf dem Gebiete des aargauischen Volksschulwesens ist von seinen Zeitgenossen nicht nach Gebühr gewürdigt worden. Er hatte sich einst selbst mit dieser Tatsache abgefunden, als er zukünftigen Lehrern den Trost mit auf den Lebensweg gab: «Das Schicksal hat den Erziehern der Völker bei der Mitwelt Undank und bei der Nachwelt allein Unsterblichkeit beschieden.»

Quellen und Literatur

Es kann nicht Aufgabe dieses biographischen Versuches sein, das umfangreiche Schrifttum Augustin Kellers zu verzeichnen. Ich verweise in erster Linie auf Hans Barth, Bibliographie der Schweizergeschichte. Nur Bruchstücke des Kellerschen Nachlasses sind ins aargauische Staatsarchiv gelangt. Von zeitgenössischen Briefen sind für die Beurteilung Augustin Kellers besonders interessant diejenigen von Alois Vock an Rauchenstein von 1831–1857 (Kantonsbibliothek Aarau). Arnold Keller, Augustin Keller 1805–1883, Aarau 1922, ist in erster Linie als unentbehrliche Materialsammlung wertvoll. Eine Auswahl der Reden bietet J. Burkart, Augustin Keller in seinen Reden und Bekenntnissen, Aarau 1905.

Für eine zukünftige Augustin-Keller-Biographie hat EDUARD VISCHER, Glarus, mit einer ganzen Reihe von Arbeiten gewichtige Bausteine geliefert. Vor allem seien erwähnt: Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler. Ein politischer Briefwechsel aus den Jahren 1839–1841 (Quellen zur aargauischen Geschichte, 2. Reihe: Briefe und Akten), Aarau 1951; Untersuchungen über Geist und Politik der aargauischen Regeneration (Zeitschrift für Schweizer Geschichte, 1947, S. 211–241); Der Aargau und die Sonderbundskrise (Zeitschrift für Schweizer Geschichte, 1948, S. 1–46); Das Freiamt und die Verfassungskrise von 1849–52 (Argovia 1951, S. 183–216). – Ferner wurden benützt: J. Keller, Das aargauische Lehrerseminar, Baden 1897. E. Heer, Das aargauische Staatskirchentum von der Gründung des Kantons bis zur Gegenwart, Wohlen 1918. Karl Schib, Die staatsrechtlichen Grundlagen der Politik Karl von Rottecks, Diss. Basel 1926. Martin Rosenberg, Die Kirchenpolitik Augustin Kellers, Freiburg 1941 (Separatabdruck aus der Schweizerischen Zeitschrift für Kirchengeschichte, 132 S.). Arthur Frey, Das aargauische Lehrerseminar, Wettingen 1946. Oskar Bauhofer, Das eidgenössische Jesuitenund Klosterverbot, Geschichte und Rechtsfrage, Zürich 1951.

KARL SCHIB

Josef Fidel Wieland

1797-1852

J.F. Wieland wurde am 6. Juli 1797 in Rheinfelden geboren und gehörte einer um 1650 aus dem Schwarzwald eingewanderten und bald darauf eingebürgerten Familie an. Die Kunst des Regierens und Verwaltens lag diesen Leuten offenbar im Blute: Johann Adam Wieland ist um 1740 Schultheiß, sein Sohn Johann Fidel studierte die Rechte, wurde zunächst Sekretär der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg im Breisgau und dann Oberamtmann des Damenstifts Säckingen.

Josef Fidel Wieland, dessen ältester Sohn, bereitete sich im Lyzeum zu Konstanz auf das Medizinstudium vor, das er am 12. Oktober 1820 in Freiburg abschloß mit der Promotionsrede «Über die verschiedenen Systeme der Medizin». Auch juristische und selbst theologische Vorlesungen hat Wieland in Freiburg besucht. Die akademische Laufbahn hatte er sich durch unverhohlene Teilnahme an der burschenschaftlichen Bewegung zur Zeit des Wartburgfestes versperrt und sich eine Festungshaft und lange gerichtliche Aufsicht zugezogen. Zu einem ihm angeratenen Kniefall war er zu stolz und begab sich 1821 in die Schweiz. Er erwarb das aargauische Arztpatent und eröffnete zunächst eine bald begehrte Praxis in Rheinfelden. Die Mitbürger beriefen ihn in den Gemeinderat, die Regierung in den Bezirksschulrat und in das Bezirksgericht (1830). Eine Wahl in den Großen Rat lehnte Wieland zweimal ab, da der Arzt seinen Patienten gehöre.

Als dann aber die Gewitterwolken sich gefährlicher über dem Lande ballten, konnte Wieland nicht mehr widerstehen. Der Große Rat, in den er 1835 eintrat, wählte ihn sofort auch in den Kleinen oder Regierungsrat, dieser zum Landstatthalter, und 1836 war Wieland schon Landammann. Auch 1843, 1846 und 1850 führte er das höchste Amt des Kantons. Dem Großen Rate stellte er sich bald konkret genug vor durch eine ebenso großzügige als äußerst genaue Beantwortung eines Berichts der Geschäftsprüfungskommission; er überraschte durch seine vollkommene Beherrschung sämtlicher Gegenstände wie durch rücksichtslose Aufdeckung von mißlichen Verhältnissen und Ungenauigkeiten. Geradezu als sein Meisterwerk muß der Entwurf des Sanitätsgesetzes von 1836 gelten. Der Einfluß Sprengels und seiner Freiburger Lehrer ist darin unverkennbar. Ein hohes Lob Eckerts über das aargauische Sanitätswesen mußte zugleich als Anerkennung und als Ansporn dienen. Aus Wielands Kritik der Zustände und aus Verbesserungsvorschlägen spricht bereits der erfahrene und streng wissenschaftliche Arzt, der übrigens seine Kunst auch noch als Regierungsrat ausübte. Kräftig unterstrich er die Bedeutung des Sanitätsrates und der diesem unterstellten Bezirksärzte, die Vor- und Nachteile der Selbstdispensation (Hausapotheken der Landärzte), die Heranbildung junger Ärzte und die Schwierigkeit

ihrer Auswahl in einem Kanton, der selber keine medizinische Fakultät hatte. Auch das betrübliche Bild, das Bestand und Tätigkeit des medizinischen Hilfspersonals, der Hebammen und das Gebiet der Tierheilkunde boten, sollte durch umsichtige Gesetzgebung aufgehellt werden.

Auf eine Zeit wenig gestörter, unermüdlicher Arbeit in Verwaltung und Gesetzgebung folgten die stürmischeren vierziger Jahre. Der Kampf, der allenthalben um die Badener Artikel und das Placet entbrannt war, endigte im Aargau mit der Aufhebung der Klöster. Wieland, der im Lande des Josefinismus aufgewachsen war und seine freien Anschauungen in kirchlichen Dingen in Freiburg nicht nur geklärt, sondern auch gefestigt hatte, stellte sich entschieden auf die Seite des Staates, also der «Kirchenfeinde», und focht mit Umsicht und diplomatischem Geschick als Ehrengesandter des Aargaus auf der Tagsatzung.

Wie froh Wieland war, daß der Kanton wieder einmal eine schwere Krisis überstanden hatte, ließ er 1846 in seiner Rede an der Pestalozzi-Feier in Birr durchblicken: «... Versöhnungsvolle und glückliche Stunde, wenn ein Volk in seiner Not und trotz vielen Opfern und Verlusten noch gerne eine Gabe auf den Altar der Humanität niederlegt! Es ist ein Beweis für ein sittlich gutes, der Freiheit würdiges und seiner Bestimmung bewußtes Volk . . .» Die Rede erinnert an eine andere von 1826, mit der er in Rheinfelden die Jungfrau Catherina Speich vor versammelter Gemeinde und Jugend in ihr Amt als Lehrerin an der Mädchenschule einsetzte, der Gemeinde ihre Verpflichtungen für die heranwachsenden Geschlechter vor Augen hielt, den Lehrern ihre hohe Verantwortung schilderte und die Jugend zu Fleiß und Dankbarkeit gegenüber Eltern, Lehrern, Gemeinde und Staat aufforderte. Im Großen Rate sprach Wieland noch manches gewichtige Wort, im ganzen selten und meistens kurz, aber stets von überlegener Wirkung; ging es doch um zwei Verfassungsrevisionen, um die Auswirkung der Grundsätze der Regeneration im engern und weitern Vaterlande und um unentwegte fortschrittliche Gesetzgebung auf allen Gebieten! Der Entwurf des Verfassungsrates zur Kantonsverfassung von 1852 trägt Wielands letzte magistrale Unterschrift; die Annahme durch die Bürger hat er nicht mehr erlebt.

Noch ist wenig schriftlicher Nachlaß Wielands bekannt, der tiefere Einblicke auch in sein Privatleben gestatten könnte. Die paar Briefe seines Freundes Gregor Lützelschwab, Oberrichter und Großrat, zeitweise auch Regierungsrat, hielten Wieland schon in seiner Rhein-

felder Zeit auf dem laufenden über die Vorgänge in den hohen Räten und im Lande draußen. «Weißt Du schon, daß die ehemals so geheißenen eigentlichen Fricktaler einen dritten Bezirk und ein Oberamt in Frick wollen, daß sie in vielen Gemeinden hiefür förmliche Beschlüsse gefaßt und durchaus darauf zu bestehen willens sind?» (1831). Ähnlich tönte es ja damals und später wieder aus Lenzburg und Aarburg. Pfarrer Vögelin in Mumpf, später Chorherr und Stiftspropst zu Rheinfelden. war jeweilen Wielands Gast in Aarau und lud ihn seinerseits in seine Behausung ein. Schon im Mai 1836 hatte Wieland den Großen Rat, aus dessen Mitte der Regierung Verschleppung der Geschäfte und Gewalttätigkeit vorgehalten wurde, merken lassen, daß er sich so wenig wie seine Ratskollegen an den Sessel klammere, trotzdem er erst seit wenigen Tagen «die Regentenfreuden» kenne. Es scheint ihm auch im folgenden Jahre in Aarau noch nicht besser gefallen zu haben; denn Vögelin muß ihn zum Ausharren ermuntern: «... Ja, Freund, Du wärest als Präsident des Bezirksgerichts in Rheinfelden notwendig. Manche wünschen mit mir, Dich auf diesem Präsidentenstuhle zu sehen, sprachen sich aber mit mir unverhohlen aus, daß Du auf Deiner ehrenvollen Stelle in Aarau noch unentbehrlicher seiest . . . Bleibe in Gottes Namen, wie schwer es Dich auch ankommen mag, ... nicht jedermann kann Dir in Aarau nachfolgen.» Im Jahre 1849 lädt Vögelin seinen Freund ein, für einige Tage ein Zimmer in der Propstei zu beziehen und bei ihm «sich Erholung für Geist und Leib zu verschaffen».

Josef Fidel Wieland starb in Aarau am 22. Februar 1852. «Der Schweizer-Bote» widmete ihm wohl das schönste Wort des Gedenkens: «Wenn ein republikanisches Volk am Grabe eines Verstorbenen die Parteirücksicht vergißt, so gilt das unendlich mehr als das köstlichste Ordensband, das ein Fürst verleihen kann... Der Verewigte ist ein Mann des Volkes, dessen Streben und Leben mit dem Schicksal seines Landes aufs tiefste verflochten sind.»

Quellen: Universitätsarchiv Freiburg im Breisgau. – Stadtarchiv und Gerichtsarchiv Rheinfelden. – Aargauisches Staatsarchiv und Kantonsbibliothek. – E. VISCHER, Briefwechsel Rauchenstein-Heusler. – «Der Schweizer-Bote.»

A. SENTI



Josef Fidel Wieland
1797-1852